

Dank

Mein Dank gilt Kirchenregisterämtern, Archiven und auskunftsgibenden Personen in Berlin (Diakonie Deutschland), Bernburg/Saale, Bielefeld-Bethel, Gallneukirchen, Grafeneck, Hadamar, Hartheim/Linz, Heidelberg, Kaufbeuren-Irsee, Leipzig (Liturgisches Institut), Mariaberg, Nürnberg, Rottenburg, Potsdam, Schwäbisch Hall, St. Pölten, Stetten, Stuttgart-Möhringen und Wilhelmsdorf.

Besonderer Dank gilt Doris Bastian (Bibliothek der EH Ludwigsburg), † Prof. Dr. Dr. Udo Benzenhöfer, Rüdiger Böhm (Mariaberg), Prof. Dr. Michael von Cranach (München/Kaufbeuren-Irsee), Dr.in Vera Große-Vehne (für die freundliche Überlassung von NARA T-253, roll 44, file 81, den „Euthanasie-Quellen bei Prof. Dr. Theodor Morell), Dr. Christoph Kösters (Archiv der Katholischen Bischofskonferenz), Dr.in Heike Krause (Schwäbisch Hall) und Archivhund Helene, Prof. em. Dr. Hartmut Kreß (Bonn), Sabine Kreitmann (Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrates Stuttgart), Hans-Georg Matthes und Michaela Formann (Diakoniewerk Oberlausitz), Evi Obermayr (Gallneukirchen), Prof.in Dr.in Meike Rotzoll (Heidelberg), Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl (Bielefeld), Dr. Daniel Schönwald (Nürnberg), Mag. Florian Schwanninger (Hartheim), Dr.in Petra Schweizer-Martinscheck (Kaufbeuren), Prof. Dr. Helmut Schwier (Heidelberg), Thomas Stöckle (Grafeneck) und ganz besonders PD Dr. Wilfried Süß (Potsdam) und meinen Kolleginnen Prof.in Dr.in Simone Danz, Prof.in Kristina Kraft und dem Kollegen Prof. Dr. Peter Schiffer OSCam.

Ich danke Prof. Dr. Johannes Eurich und Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl für die freundliche Betreuung und die Aufnahme in ihre Reihe. Für Druckkostenzuschüsse danke ich der Diakonie Deutschland und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Mein Freund Thomas Beck, der mich in die fast schon verschütteten Geheimnisse des ehemals traditionellen Versehanges als katholischer Sterbesitte und in die großmütterliche Bereithaltung des dafür notwendigen liturgischen Gerätes im vorderösterreichischen Sickingen bei Hechingen eingeführt hat, sei ebenfalls gedankt.

Dass trotz verschiedentlicher Korrekturen nicht alle Fehler im Text beseitigt sind, bitte ich meiner Weiterarbeit und den Folgen eines weitgehend gut überstandenen Schlaganfalles zuzuschreiben und zu entschuldigen.

Vorwort

“Lale struggles to contain his tears.
The second bunkmate rolls onto his elbow. ‘You put big ideas into his head. He
wanted to save ,The one,’
‘To save one is to save the world.’ Lale completes the phrase.”
(Heather Morris 2018: The Tattooist of Auschwitz: 35)

Die vorgelegte Studie versucht eine breite interdisziplinäre Kontextualisierung der NS-Krankenmorde. Ausgangspunkte sind Angehörigenreaktionen auf die behördlichen Anfragen nach dem Umgang mit Urnen von Opfern der nach der Anschrift in der Tiergartenstraße 4 in Berlin benannten Krankenmorde bzw. NS-Tötungsaktionen (1940 f)¹. Über 300 Beamte und Angestellte arbeiteten dort unter Mitwirkung von Ärzten und planten die Tötungs- und Aussonderungsbürokratie².

Der Versuch eines Gesamtbildes kommt nicht ohne thesenartige Skizzen aus, bietet Raum für Widerspruch oder Anregungen zu weiterführender Forschung.

Die sogenannte Hartheim-Statistik sprach in der zynischen Sprache der Mörder*innen von 70.273 „Desinfizierten“ aufgrund dieser Aktion. Die Ermordeten kamen aus Psychiatrien, staatlichen und kirchlichen Heil- und Pflegeanstalten. Nicht nur die Psychiatrien werden verstanden als „negative Heterotopien der Vulnerabilität“ (Link 2021: 177–195) und Orte ohne Erbarmen. Das Morde begann im Südwesten des Reiches. Die Opferzahlen rund um weitere Morde an sozial Unerwünschten werden von Historiker*innen auf bis zu 1,3 Millionen Menschen geschätzt, die Zahl der Gesamttopfer des Zweiten Weltkrieges inkl. der Verbrechen und Kriegsfolgen auf 60 bis 80 Millionen Tote.

Opfer der T4-Aktion waren Kinder, Frauen, Männer aller Milieus, aller Konfessionen, allen Alters und verschiedenster Diversitätsmerkmale. Sie kamen zunächst aus Weilern, Dörfern und Städten des Deutschen Reiches. Das auf verschlungenen Wegen von Hartheim/Linz nach Thüringen, von dort in ein Sonderarchiv des ehemaligen Zentralarchivs des Ministeriums der Staatssicherheit der DDR nach Berlin-Hohenschönhausen und schließlich in das Bundesarchiv

1 Exemplarisch dafür der neuerliche, nicht übermäßig kritische Bericht von Hedi Klee (2018: 158–165). Reichelt & Müller (2018: 144–157) sind eher anekdotisch-biographisch interessiert.

2 Im Verlauf des Jahres 1939 hatte sich um Oberregierungsrat Dr. med. Hermann Linden (1899-1945), Prof. Dr. med. Werner Heyde alias Fritz Sawade (1902-1964) und Prof. Dr. med. Hermann Paul Nitsche (1876-1948) ein außernormatives Zentrum gebildet, das, auf dem „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten Leiden“ (Kinder-„Euthanasie“) aufbauend, sich zur T4-Zentrale entwickelte. Am 10.08.1939 wurden 60 für ‚Mitarbeit‘ an der Mordaktion besonders geeignet erscheinende Ärzte eingeladen, darunter Dr. med. Pfannmüller aus Haar-Egfling sowie sechs veritable Ordinarien (Klee 1983: 227–229).

Berlin (Bestand R 179) gelangte Verzeichnis von ca. 30.000 dokumentierten Namen von Opfern der T4-Aktion unterstreicht die Bedeutung *dieser* speziellen „Euthanasie“-Aktion, veranschaulicht *diese* Schrecken von Selektion und Tod, hilft der Forschung und dem Gedenken. Opfer waren einem Zwang zu Normalisierung und gesellschaftlicher Nützlichkeit oder einer Eliminierungsmacht unterworfen. Die T4-Aktion wurde neben dem *Holocaust* zum *pars pro toto*, zum Gesicht des Mordens, der tödlichen NS-Menschenfeindlichkeit. Es handelte sich um Menschen, denen man im psychiatrischen Sinne ein „sieches“ Wesen (Brack) oder „ein zwingend zu vernichtendes Wesen“ (Brechtken) zuschrieb. Bei der T4-Aktion ging es bald nach Beginn des Zweiten Weltkrieges (seit Anfang 1940) an sechs Orten (Grafeneck, Hadamar, Brandenburg an der Havel, Pirna-Sonnenstein, A-Hartheim/Linz und Bernburg/Saale) nach eigener Logik (Erfassungsbögen) sukzessive um planmäßige Vernichtung unerwünschter Menschen. Herausgehoben, verbesondert ist diese Tötungsaktion gegenüber anderen durch ein formloses, rückdatiertes Ermächtigungsschreiben Hitlers. T4 wurde von Seiten der Institutionen des NS-Staates als quasi rechtlich legitimiert betrachtet, gestützt durch 40 hochrangige Gutachter und ausgestattet mit Sonderstandesämtern. T4 war staatlich organisiert (GEKRAT GmbH), wurde in fataler Kooperation mit den Träger*innen durchgeführt, *gewaltsam* und *halböffentlich* (inkl. der Benachrichtigungen der Angehörigen über „Verlegung“ und dann über den Tod) vollstreckt. Nur in den T4-Akten³ finden sich so vollständig dokumentierte Angaben, wurden Geburtsdaten und Anstalten erfasst. T4 mordete durch Gas und die Hand der Ärzte.

Das NS-Krankenmorden hatten 1939 mit der Kinder-„Euthanasie“ (Reichsausschusskinder) und mit dem brutalen Erschießen oder Vergasen von mindestens 1.300 aus psychiatrischen Klinik des Warthelandes, Pommerns, West- und Ostpreußens gekommenen deutschen, polnischen oder russischen Menschen in der Anstalt Kocborowo (Konradstein) bei Danzig und Owinska (Treskau) bei Posen eine Vorgeschichte. Ihre Namen kennen wir nicht.

Die sog. *Killing Fields* wurden im Reich unverzüglich ausgeweitet, wenn Platz zu schaffen war infolge NS-Umnutzung von Gebäuden, für volksdeutsche Umsiedler*innen aus dem Osten oder für Verlegung von Krankenhäusern aus Städten. Die T4-Aktion erstreckte sich wie keine andere Maßnahme gnadenlos bis in die Mitte der Gesellschaft, erfasste den traumatisierten Offizier aus dem Ersten Weltkrieg, die psychisch erkrankte Diakonisse, den behinderten Sohn der Krankenschwester aus Wien, die dementiell erkrankte Landratswitwe, das Kind mit Trisomie 21 oder die Künstlerin mit epileptischen Anfällen.

Die T4-Aktion war eine von langer Hand geplante Tötungsaktion zur Beseitigung Unerwünschter, durch Hitlers radikale biopolitische Überzeugung tief

3 Nur die „Kindereuthanasie“, die Tötung der ca. 5.000 Reichsausschusskinder, hatte ähnlich halb-öffentliche Anteile in Form der Beteiligung von Behörden und amtlicher Schriftwechsel mit den betroffenen Eltern (versuchte Erzielung von Einwilligungen!).

verankert in der sozialrassistischen NS-DNA. Bei ihrer Umsetzung (1940) ‚per Ermächtigungsschreiben‘ wurde die Beauftragung zurückdatiert auf den Beginn des Sterbens im Zweiten Weltkrieges (01.09.1939). Zu diesem Zeitpunkt (Kairos), so war die Überlegung Hitlers, hätten die Deutschen andere Probleme, als sich über das Sterben von „Ballastexistenzen“ aufzuregen, jetzt wäre das Sterben alltäglich. Der Glanz der Siege in Blitzkriegen sollte die Schatten der Morde verdecken. Es waren diese 70.273 Opfer aus dem Krieg *nach innen*, die zunächst exemplarisch für die „Lösung der sozialen Frage“ (Aly) standen. Sie sind die aus der NS-Volksgemeinschaft (Insider*innen) im Krieg nach innen folgenreich Exkludierten (Outsider*innen), für die infolge hegemonialer Machtdynamiken und Selektion Lebensgefahr bestand: physisch und psychisch Kranke, Schwachsinnige, Epileptiker*innen, sozial Unerwünschte, Arbeitsunfähige, sog. Lebensunwerte, rassistisch oder sozial Minderwertige, Gemeinschaftsfremde, Kriminelle, Asoziale, behinderte Kinder oder Hochaltrige. Sie alle verband der Mangel an Arbeitsfähigkeit, das bedeutete, dass ihnen Gemeinschaftsfähigkeit oder ein Nutzen für die Volksgemeinschaft, für Blut und Rasse, abgesprochen wurden. „Ehret die Arbeit und achtet den Arbeiter“, so lautet die Parole zum 1. Mai 1933. Arbeit wurde zu *der* Kategorie und übergreifenden Wirklichkeit, die dazu befähigte Menschen zu einer vermeintlich klassenlosen Volksgemeinschaft verbinden sollte. Im Blick auf die weniger Befähigten ist in Anlehnung an Heitmeyer von selektiver, eliminatorischer, „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ zu sprechen. Wer den NS-Maßstäben an Rasse, Gesinnung und Nutzen nicht entsprach, wurde durch fehlenden Leistung, schlechtes ‚Blut‘ oder entsprechende Geburtsumstände zum Unerwünschten, zum Untermenschen.

T4 war eine geheime Aktion, die nach und nach durch Gerüchten und Beobachtungen bekannt wurde. Die von den Organisatoren erwartete Zustimmung ergab sich nur in Ausnahmefällen. Der bürokratische Ablauf des Versandes von Erfassungsbögen aus Innenministerien und die interpretationsoffenen Kriterien schuf Verhaltensunsicherheiten beim Personal in den Anstalten. Was war Sinn dieser mysteriösen Erfassung? Was war zu tun? Angehörige waren nicht in Kenntnis zu setzen. Bald wurde klar, dass es sich um eine Mordaktion und nicht um eine Verlegung handelte, dass die Anstalten dabei zu kooperieren hätten und selektieren würden. Die durch Drohung erzwungene Geheimhaltung der Umstände von Verschleppung und Ermordung verstörte Angehörige und provozierte Nachfragen.

Die Krankenmorde können nicht aus dem politischen und ideologischen Makrokontext gelöst werden. Die Radikalität der sozialdarwinistischen⁴ NS-Biodiktatur knüpfte an vielem an, was zuvor sozialhygienisch, dann rassenhgienisch gedacht worden war, bot aber auch die Möglichkeit für die konsequente Umsetzung in einer aggressiven, mörderischen Systemutopie („Drittes Reich“,

4 Müller-Hill (1991: 137–155. 140) schlägt als Bezeichnung „Polit-Darwinismus“ vor. Der Terminus bleibt ungebräuchlich.

„Tausendjähriges Reich“) von Zivilisationskritik, Moderne, Wissenschaft, Blutrreinheit, gereinigter Welt, neuem Menschen und idealer Ordnung. Die Fragestellungen nach Wert und Unwert des Lebens, nach tödlichem „Mitleid“, „Aufartung“ und „Sittlichkeit“ waren seit Ende der 1880er-Jahre sukzessive aus Literatur und Philosophie in Medizin, Pflege, Recht, Politik und Ethik, in gesellschaftliche Überzeugungen und öffentliche Meinung die Werte wandelnd und relativierend eingewandert. Auch in der Inneren Mission fand dieses Gedankengut Anklang. Theologisch wurde Behinderung kaum durchdacht, wenn, dann wurde sie häufig als mahnendes Zeichen für die in der existentiellen Grundstruktur des Menschen angelegte Sündhaftigkeit und „verdorbene Schöpfung“ gedeutet und den Kirchengenoss*innen als Aufforderung zur Buße präsentiert.

Öffentliche Diskurse um „Suizid“, „Tötung auf Verlangen“, „Tötung ohne Verlangen“ oder „lebensunwertes Leben“ verdankten sich einer Säkularisierung; aus kirchlicher Sicht signalisierten sie nicht unbedingt Gutes – sie wurden als Zeichen einer ambivalenten, sich entchristlichenden Modernität gedeutet. Die kirchlichen Normen und moralischen Vorgaben passten sich *grosso modo* mal mehr (evangelisch) oder weniger (katholisch) an diesen modernen Zeitgeist an. Wer dann in den frühen 1930er-Jahren „Ja“ zu Zwangsterilisation⁵ sagte, befand sich womöglich auf einer schiefen Bahn, die mit „Euthanasie“, also Krankenmord, endete. Wer um den Bestand seiner Anstalt fürchten musste, kam eher zu Kompromissen und Mittäterschaft.

Das bürokratisch geordnete und angeordnete Böse als „Verwaltungsmassenmord“ (Arendt), Rassenhass und Sozialdarwinismus trafen dann im Sinne einer Gouvernamentalité auf Anstalten, die zwar selbstständig, aber zugleich loyal zum Staat agierten und wirtschaftlich vom Staat abhängig waren. Am Ende der Verwaltungshierarchie standen Ohnmacht und Hilflosigkeit der Angehörigen sowie situative Vulnerabilität der unerwünschten, lästigen Opfer. Mord traf auf Alltagsroutine; Normalität wurde abnorm. Sozialer wie religiöser Konformitätsdruck lastete auf den Menschen.

In Einrichtungen der Inneren Mission oder Caritas war zwar nicht direkt die Rede von „Ballastexistenzen“ gewesen, dafür von „soziale[r] Minderwertigkeit und Fürsorgebedürftigkeit“ (Treysa 1931)⁶ als Konsequenz.

In der Einladung für den erstmalig im hessischen Treysa tagenden „Ständigen Fachausschuß für Fragen der Rassenhygiene und Rassenpflege“ der I. M., der aus der „Evangelischen Fachkonferenz für Eugenik“ hervorgegangen war, hieß es:

5 Nach Bock (1986) waren Sterilisationen nie freiwillig; von daher verbietet sich der Begriff „Zwangssterilisationen“ nicht.

6 In das Repertoire einer Menschen entwertender Sprache gehörten dazu passend die „soziale Entartung“ und die „unterwertigen Schichten der Volksgemeinschaft“, wie es die Sozialhygieniker und Sozialbiologen sagten und proklamierten: Dauerhaft verarmen würde nur, wer zuvor moralisch und sozial „entartet“ war (Roth 1984c: 7–17).

„Auf dem Gebiet der Fürsorge für Minderwertige und Asoziale tritt immer bedrohlicher das Problem des Ansteigens bzw. der stärkeren Vermehrung des minderwertigen Bevölkerungsteils gegen über dem gesunden in Erscheinung und erfordert eine grundsätzliche Besinnung und Stellungnahme von unserer Seite.“ (zit. nach Kaiser 1992: 106–120. 112 f)

Menschen galten als Belastung für die „Leistungsfähigkeit der Gesamtheit“, für die Volksgemeinschaft, für Familien, Orts- oder Kreisarmenbehörden. Letztere beklagten nicht selten jahrzehntelange Aufenthalte und daraus resultierende Kosten in den Heil- und Pflegeanstalten. Sterilisationen („Unfruchtbarmachung“) wurden für auf Behinderung reduzierte Menschen in Einrichtungen der Inneren Mission ‚seelsorglich‘ vermittelt nach dem Motto: „Ich stelle dar, also bin ich.“ Notwendigkeiten zu Einsparungen wurden für auf Kategorien wie gesellschaftliche Nützlichkeit und verbrauchte Kalorien reduzierte, „verbesserte“ Menschen seit dem Ersten Weltkrieg in Kauf genommen (anormal, gehörlos, blind, behindert, imbezill; minderwertig). Sie entsprachen nicht den Normen leistungsfähiger Menschen, die nur bedingt Varianten vorsahen, später nicht dem anzustrebenden Ideal für die NS-Volksgemeinschaft⁷: „Zielvorgabe war der rassenreine (arische), erbgesunde, mental und körperlich tüchtige, leistungs- und wehrfähige Volksgenosse. Er galt als biologisch-politisch ‚wertvoll‘.“ (Eckart 2021: 14) Feindbild war die „Züchtung des risikolosen Massenmenschen durch soziale Fürsorge“ (Paulsen 1929: 393–415). Als Beispiele wurden angefügt: Psychopathen, Hysteriker, Verbrecher, Prostituierte, alle, die gleichzeitig debil wären.

Und die Angehörigen? Was wussten, ahnten, befürchteten sie? Was wollten sie nicht sehen? Wurden sie schuldig, moralisch schuldig, rechtlich mitschuldig? Welche Möglichkeiten hätten sie gehabt, das Ermorden ihrer Verwandten zu verhindern? Sie waren infolge von propagierter Erbgesundheitslehre (Rassenhygiene) auf der Mesoebene Bewertungen („soziale Hygiene“) und Sanktionen unterworfen, wurden in Sippenhaft genommen, von Gesundheitsämtern, Bürgermeister- wie Pfarrämtern ausgeforscht und in Katastern erfasst. Bei Protest oder Dissens sahen sie sich mit dem „Heimtücke-gesetz“ (seit 1934) konfrontiert, bei als pessimistisch oder defätistisch interpretierten Äußerungen sogar mit dem Tod infolge „Wehrkraftzersetzung“ (26. August 1939) bedroht. Unter Um-

7 Volksgemeinschaft führte als Idee der Rasse, der Blutsgemeinschaft über Familie, Sippe und Stamm hinaus, wurde eindeutig unter dem Grundwert der nationalsozialistischen Weltanschauung eingeordnet: dem Führerbegriff.

Der nationalsozialistische Protonormalismusbegriff umfasste die Volksgemeinschaft als Ausdruck und Inbegriff der „arische Rasse“, gleichzeitig waren darin neben rassistischen, sozialdarwinistischen Stereotypen und Normalitätsidealen auch biologistische (Anders-Sein, Irr-Sinn als das „Andere der Vernunft“) Normalitätskonzepte enthalten. Teil des Ideals war der aufgeklärte, rationale, sich selbst disziplinierende, zivilisierte, gesunde, sportliche („gestählte“ oder ästhetisierte) Mensch, der virile Mann oder die feminine Frau.

ständen schämten sie sich für ihre ermordeten Angehörigen, für diesen vermeintlichen Makel. Schlussendlich war noch das gesellschaftliche Tabu einer Kremierung zu tragen, denn am Ende der Mordaktion ließen sich Herausforderungen des Umgangs mit dem öffentlichen Vollzug von Beerdigungen und damit zusammenhängenden Konventionen, Ritualen oder Deutungen für die Angehörigen nur bedingt vermeiden. Die mörderische Selektion schuf konkrete Einzelopfer und wurde Teil des Verwaltungsalltags: Eintrag bei den Behörden, Anforderung der Urne (oder nicht), Todesanzeige (oder nicht), Umstände der Beisetzung („Welche Art des Begräbnisses gewählt wird, entscheiden die Angehörigen“). Die Dimensionen allfälligen gottesdienstlichen Vollzuges (öffentlich mit ganzem Dorf, im Stillen und kleinem Kreis, ganz heimlich oder gar nicht) war eine zu regelnde Größe. Egal welche Form gewählt wurde, wie verdeckt auch alles geschah, die Folgen für die Familien blieben nicht aus. Die Stigmata geisteskrank, gemeinschaftsfremd, minderwertig, asozial, unwert oder erbkrank standen im Raum und wurden den Familien folgenreich eingebrannt: „Sippenhaft“ folgte. Asoziale etc. waren als Antityp in der rassenhygienischen Theorie gefährliche Feinde im Innern und standen außerhalb des völkischen Rechts.

Der Historiker Götz Aly hält die Angehörigen für mitschuldig an den Krankenmorden. Sie hätten das Schlimmste verhüten können, ja, müssen. Aly reduziert moralisierend Komplexität und präsentiert erstaunlich praktische Argumente: Sie hätten mehr Pakete schicken sollen, mehr Besuche machen und sich mehr kümmern müssen. War es so einfach, schuldig zu werden? Wie tief traf sie das brutale Vorgehen gegen ihre vulnerablen Angehörigen, mit denen sie u. U. selbst wenig anfangen, die sie überforderten? Oder wie froh waren sie, dass da ein Problem gelöst worden war? Oder wie macht- und hilflos fühlten sie sich in ihrer gesellschaftlich unerwünschten Zuneigung und Liebe? Wie reagierten sie auf behördliches Tun oder Lassen, auf die Infragestellung und Aushöhlung des Normen- und Glaubenssystems (Tötungsverbot), auf Indoktrination und Gleichschaltung? Wie wurde in einer Zeit, da es noch eine fest verankerte christliche *Ars moriendi* gab, katholische „Versehgänge“ als liturgische Sitte rund um die Letzte Ölung selbstverständlich gepflegt wurden, Kremationen verboten (katholisch) oder unüblich (evangelisch) waren, mit den Urnen, falls angefordert, umgegangen? Klassische Passage-Riten trafen auf neue Erwartungen an öffentliche Präsenz in der NS-Volksgemeinschaft, Alltagsreligion auf politische Unerwünschtheit, Staatsloyalität auf konfessionellen Dissens. Was sagten kirchliche Behörden dazu? Wie agierten Amtsträger? Welche Schlupflöcher taten sich auf, wo wurden religiöse Vorschriften durch die Hintertür umgangen oder neu interpretiert? Auch Pfarrer und Priester hätte das Heimtückegesetz als verschärfter Kanzelparagraf (1871) bedroht, wenn sie die staatlichen Tötungen öffentlich beklagt hätten. Beerdigungen von Urnen führten in die Grauzone zwischen Veruschung und Heimlichkeit, fast in ein Stück Illegalität angesichts unerwünschten öffentlichen Agierens.

Was waren die aus eliminatorischer Menschenfeindlichkeit Ermordeten, wenn der Opfer-Begriff, das Gestorben-*für* oder das „heldische“ Gestorben-*durch*, für Soldaten reserviert war und sie die Unversehrtheit des Körpers (Zwangssterilisationen) und ihr Leben vermeintlich für das Wohl eines gesunden Volkskörpers hatten geben müssen? Was sagten die Amtskirchen dazu, die wenig zu offenem Protest geneigt waren und kaum etwas zu „Dis/ability“ (Behinderung) und Theologie angesichts von psychischer Erkrankung zu sagen hatten? Wie wollten sie, dass in der liturgischen Teilöffentlichkeit von Beerdigungen mit diesen ungeliebten Urnen umgegangen wurde?

Zeigte sich wenigstens hier und da Mut, konfessioneller Dissens, Teil-Widerständigkeit, Festhalten an christlichen Normen und Geboten, Nonkonformität oder nur Abstand zum Staat? Gehörte zu Kirchen und Amtshandlungen nicht *per se* eine inkludierende Haltung in der Kirchengemeinschaft, der Gemeinschaft der Lebenden und Toten? Gab es das Festhalten an den gewohnten öffentlichen Formen (von Totengeleit bis Glockengeläut), der Widerständigkeit verdächtigt, liturgische Formen von inkludierender Resistenz im Widerspruch zur „Volksgemeinschaft“, die gerade exkludiert hatte?

Die Frage nach dem Umgang mit den Urnen ist eine Detailfrage, eingebettet in grundsätzliche Erörterungen und politisches Handeln in der Öffentlichkeit der Volks- und Kirchengemeinschaft (liturgisches Handeln!), eng verbunden mit Fragen nach dem Bild und der Bedeutung von vulnerablen Menschen in Medizin, Psychiatrie, Politik und Theologie. Hieraus soll sich der Wert der überraschenden, bereichernden interdisziplinären Zugänge erweisen.

Der Verfasser mag illustrierende, vertiefende Beispiele und spart nicht mit Texten, die eigene Urteile ermöglichen sollen. Dabei sind aus Respekt vor Angehörigenreaktionen und allfälligen darin ausgedrückten Emotionen grammatikalische Abweichungen in Syntax und Orthografie in ihrer ursprünglichen Form belassen und nicht eigens gekennzeichnet.

Hervorhebung (**fett**) sind durchgängig vom Verfasser gesetzt.